

71

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Er erscheint jeden Sonnabend.  
Quartalsheftlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;  
bei fortw. Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 12 Pf. mehr.  
Alle Bestellungen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung des Verbandes und Bezirks-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(1914-2014)  
Berlin N.O. 15, Großsiedler Straße 123/125.

Abzügen per Post:  
Gesamtpostamt, 40 Pf., Familienamt, 25 Pf.  
Verbandsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Reaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Großsiedlerstraße 123/125.  
Gesamtpostamt: Kurt Aligander, Nr. 123/125.

Nr. 45/46.

Berlin, Sonnabend, 10. August 1918.

Fünzigster Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Friedensoffensive. — Ein Fortschritt in der  
Kriegsbeschädigtenfürsorge. — Von der Anlage des  
Landesvereins freigesprochen! — Neu-Deutschland. —  
Allgemeine Kundgebung. — Hände an die Front! Amt-  
licher Teil. — Literatur. — Anzeigen.

## Friedensoffensive.

Ein altes Sprichwort sagt: Willst du den Frieden, so rühe zum Kriege! Mit andern Worten: Wer in Ruhe leben will, soll sich so einrichten, daß der Gegner anzugreifen sich hilft. Auch die deutsche Arbeiterchaft muß nach diesem Grundsatz handeln. Trotz aller gegenteiligen Behauptungen hat die arbeitende Bevölkerung, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, am schwersten unter den Wirkungen des Krieges zu leiden. Sie hat also den schrecklichen und erblichen Wunsch nach Frieden, allerdings nach Frieden, der ihr die Existenzmöglichkeiten auch in der Zukunft sichert. Und die deutsche Arbeiterchaft sieht nicht nur den militärischen Frieden herbei, sondern sie wünscht auch den wirtschaftlichen Frieden, unter dem sie sich ihrer früheren Beschäftigung hingeben, unabhingende Werte schaffen und bei auskömmlichem Verdienste ein menschenwürdiges, lebenswertes Dasein führen kann. Dieser wirtschaftliche Frieden ist die Vorbedingung für eine gedeihliche Entwicklung unserer nationalen Zukunft, an der das arbeitende Volk ebenso stark interessiert ist wie alle anderen Schichten. Es muß nach dem Kriege die Möglichkeit gegeben sein zu fleißiger, ununterbrochener Arbeit, wenn sich das deutsche Volk in der Welt behaupten will. Manches Hindernis wird das behindern, manche Schwierigkeit überwinden werden müssen. Der Mangel an Rohstoffen und Schiffsraum wird uns am härtesten drücken, und es fehlt nicht an ersten Stimmen aus Sachverständigenkreisen, die uns eine recht schnelle Uebergangszeit in Aussicht stellen. Ebenso viele Zuschnäube aber warnen eindringlich und mit ebenso guten Gründen vor ängstlichem Pessimismus. Indessen sonnet die Meinungen bezüglich der Gestaltung des Wirtschaftslebens in der Uebergangswirtschaft auch auseinandergehen, darüber herrscht Einigkeit, daß unmittelbar nach Friedensschluß eine, vielleicht nur kurze Zeit der Unruhe herrschen wird, die allein schon durch die Umstellung der Kriegsindustrie auf die Friedenswirtschaft herbeigeführt werden muß. Das wird die schlimmste Zeit für die Arbeiterchaft werden. Aber schlimm genug wird es auch noch später sein, namentlich da mit einem plötzlichen Abbau der schier unerlöschlichen Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel nicht gerechnet werden kann. Güter und ununterbrochener Verdienst ist da unerlässlich, und es muß danach getrebt werden, ihn zu sichern. Das wird aber nur denkbar sein, wenn es dem deutschen Volke gelingt, sich seine frühere Stellung auf dem Weltmarkt wieder zu erobern. Nicht wird ihm dies nicht gemacht werden. Denn auch der Krieg, der an den Fronten mit den Waffen geführt wird, ist ein Wirtschaftskrieg, angezettelt zu dem Zwecke, Deutschland als gefährlichen Konkurrenten aus dem Wettbewerb auf dem Weltmarkt zu verdrängen. Deshalb werden unsere Gegner auch nach Friedensschluß uns das Leben reichlich schwer zu machen verbinden, und der Abbau wird auch schon deshalb für uns nicht so leicht sein, weil inzwischen unsere Konkurrenten sich an die frühere deutsche Kundchaft heranemacht haben. Indessen deutscher Fleiß, deutsche Intelligenz und deutsche Gesichtlichkeit werden dem Herr der Hinter-

nisse und Schwierigkeiten werden und dafür sorgen, daß die Bäume unserer Wirtschaftslebens nicht in den Himmel wachsen, daß die Grenzlinie deutscher Industrie sich in der Welt die frühere Wertigkeit und Beliebtheit und damit den früheren Absatz wieder gewinnen.

Ununterbrochene Arbeit wird aber weiter dadurch bedingt, daß nicht Nebenmann und Differenzen der Produktionsprozess führen. Eine schwere Gefahr für das deutsche Wirtschaftsleben ist darin zu erblicken, daß gewisse Kreise schon jetzt darauf hinwirken, die Arbeitslöhne zu drücken, obwohl an ein Sinken der Lebensumstände nicht zu denken ist. Wohin sollen solche Lohnrückereien führen, wenn erst noch die fürstbare Steuerlast auf uns drückt, die uns nicht erwartet bleiben kann? Die Arbeiterchaft wird Lohnrückierungen nicht ruhig hinnehmen; es wird zu Monitoren kommen, die Zwörungen herbeiführen und des Wirtschaftslebens schwer schädigen. Im Interesse der deutschen Volkswirtschaft möchte die Arbeiterchaft solche Monitoren vermeiden. Sie wünscht deshalb die Einführung von Schlichtungs- und Einigungsinstanzen, und die Berufsorganisationen haben in ihrem Arbeitskammer-Entwurf genau präzipierte Vor schläge gemacht. Darüber hinaus sind die Deutschen Gewerksvereine wiederholt für die Errichtung eines Reichs-Einigungsamtes eingetreten. Alles das beweist doch, wie viel der deutschen Arbeiterchaft an einer friedlichen Entwicklung der Dinge gelegen ist.

Allerdings ist sie auch jederzeit des eingangs erwähnten Sprichwortes eingedenk: Willst du den Frieden, so rühe zum Kriege! Wandert die Augen den Worten wie achtet darauf hin, daß gewisse Unternehmungskreise ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse zu Lohnrückierungen schreiten werden. Noch wichtiger leider auch solche Einigungsinstanzen noch nicht, wie sie die organisierten Arbeiter im Interesse des sozialen Friedens wünschen, und endlich werden, auch wenn sie in absehbarer Zeit geschaffen werden, Arbeitslöhne doch nicht völlig verschwinden. Darauf rüsten sich die Arbeiter. Auch hier handelt es sich um einen Abwehrkampf und um die Einleitung einer Offensive, die dem wirtschaftlichen Frieden dienen soll. Die Arbeit der Organisationen werden gefördert, die durch den Krieg entlassenen Krieger wieder ausgestellt. In den Klassen werden die Mittel angeordnet, die zur Durchführung unermesslicher Kämpfe erforderlich sind. Und auch sonst werden Einrichtungen geschaffen oder ausgebaut, die als Hilfsmittel in Wirtschaftskämpfe gelten können. Will jemand es der Arbeiterchaft verdenken, wenn sie so schon jetzt den kommenden Ereignissen entgegenarbeitet? Und wenn Schatzmacher darin eine „Gewerkschafts-Offensive“ erblicken, sollen sie ruhig haben, in dem Sinne, daß es sich um eine Friedensoffensive handelt.

In dieser Friedensoffensive nehmen auch die Deutschen Gewerksvereine teil. Die durch die Einberufungen zum Wehrdienst erwerbenden Mitgliederverbände sind zum größten Teil wieder ausgeschlossen. Die Gewerksvereinsstellen weisen Bestände auf, die die Friedensarbeit weit übersteigen. Bei jeder Friedensruhe brauchen wir also den Kampf nicht zu fürchten. Und wir tun auf daran, wenn wir uns mit allen Kräften darauf rüsten. Wir müssen aber auch deshalb unablässig auf die Stärkung unserer Organisation bedacht sein, um den anderen Richtungen gleichkommen und dasselbe Gewicht in die Waagschale werfen zu können. Auch unserer Geschichte sind wir das schuldig, und gerade dieses Jahr sollte uns ein starker Au-

svorn zu eifriger Werbetätigkeit sein. Im September werden es 50 Jahre her sein, daß der Grundstein zu den Deutschen Gewerksvereinen gelegt worden ist. In Friedenszeiten würde dieses Jubiläum Festlichkeiten ausgesetzt haben, die in der Festlichkeit stehen erregt hätten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen muß von feierlichen Feiern abgesehen werden. Dafür ist naturgemäß keine Stimmung vorhanden. Trotzdem soll die Gedächtnisfeier des Jubiläums Festes unserer Organisation nicht nutzlos an uns vorübergehen. Außer den von der Verbandsleitung getroffenen Maßnahmen rüsten man sich auch im Reiche überall, um in würdiger Weise das Jubiläum zu feiern. Zahlreiche Zuschnäube und Gesuche um Zeitredner beweisen dies. Alle Achtung vor diesen Eifer, aus dem auch ein gut Stück Ueberzeugungsarbeit und Individualität an die Organisation spricht! Aber mit der Veranstaltung von Gedächtnisfeiern ist es allein nicht getan. Alle diese Festlichkeiten dürfen nur als Mittel zu dem Zwecke dienen, unsere Verbandsorganisation zu stärken, durch Zulassung neuer Mitglieder, die zu vergrößern. Derenfeier feiert unser Verbandszeit in den nächsten Wochen die meisten Anhänger zuzieht, und diejenige Ortsvereine, die sich keiner Pflichten an besten bewußt, der es versucht, durch seine Feiern nicht allein die Zahl seiner Anhänger zu vergrößern, sondern auch in der Festlichkeit für die Stärkung des Aufstehens unserer Organisation zu wirken. Nicht mit leeren Worten allein ehren wir auch das Andenken aller der Männer, die unsern Verband gegründet, für ihn getritten und gelitten haben, sondern durch Taten gilt es zu beweisen, daß wir alles daran setzen wollen, das zu vollziehen, was unser Vorkämpfer aufgebracht und bis jetzt fortgeführt haben. Also auch eine Dankeschuld haben wir abzutragen. Alle Kräfte müssen da lebendig gemacht werden; jeder einzelne in unseren Reihen muß den Willen bekunden, seine Zueignung gegenüber der Organisation zu tun. Noch trennen uns Wochen von der Jubiläumzeit. Auch diese Zeit muß bereits zu eifriger Werbetätigkeit benutzt werden, damit wir im September auf ein erheblich gestärktes Gewerksvereinsheer blicken können, ein Heer, das für Freiheit, Sozialpolitik und Vaterland den Kampf zu führen instand, der Arbeiterchaft die Gleichberechtigung zu erringen erwünscht ist, gesunde wirtschaftliche Zustände zu fördern strebt und damit dem sozialen Frieden die Wege ebnet hilft.

## Ein Fortschritt in der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Laut und vernünftig pocht die Not an aller Türen. Von wenigen mit Kriegsgewinnen gezeichneten Kreisen abgesehen, gibt es kaum eine Bevölkerungsschicht, die nicht unter den noch nie dagewesenen Lebensverhältnissen schwer zu leiden hätte. Allgemein ist denn auch eine Erbitterung über die Lebensverhältnisse entzündet und es ist nicht worden, die allerdings mit der allgemeinen Preissteigerung nur in den kleinsten Stellen Zueignung gehalten hat. Den Arbeitern hat man höhere Löhne bewilligen müssen; die Beamten haben Lebensumstände erhalten; den Unfall- und Invalidenrentnern hat man Zuschüsse zu ihren künftigen Renten gewährt. Nur an eine Verbesserung der Verhältnisse der Kriegsbeschädigten und Kriegsbeschädigten hatte man bisher noch nicht gedacht, obwohl sie natürlich unter den Lebens-

Verhältnissen genau so zu leiden hatten wie alle andern Schichten.

Im Reichstage ist man mehrfach an die Regierung herangetreten und hat eine Verbesserung des geltenden Mannschaffsversorgungsgesetzes gefordert. Es sind auch mehrfach Verapredungen in diesem Sinne gemacht worden, so zuletzt im Juni d. J. als im Reichstage ein General im Auftrage der Reichsregierung erklärte, daß den kriegsbeschädigten Rentempfängern und ihren Hinterbliebenen freiwillige Zulagen gewährt werden sollten, über deren Höhe und Umfang er freilich noch keine Auskunft geben konnte. Anfang Juli d. J. hat dann der Militärausschuß des Reichstages einstimmig eine Entschädigung angenommen, in der gefordert wurde:

1. dem Reichstag noch im Laufe dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine allgemeine Revision des Mannschaffsversorgungs- und Hinterbliebenengesetzes, durch die insbesondere die Bezüge der kriegsbeschädigten und der kriegshinterbliebenen, soweit der Rechtsweg in Frage kommt, herbeigeführt wird.
2. daß bis zur gesetzlichen Neuregelung zu den bisherigen Bezügen für kriegsbeschädigte und Hinterbliebene Zuschläge von 100 Prozent der Rente festgesetzt werden.

Diesen Bemühungen, denen sich auch der Militärausschuß der kriegsbeschädigtenfürsorge angeschlossen hat, dürfte es zu danken sein, daß jetzt eine Verordnung des Kriegsministeriums veröffentlicht worden ist, nach der mit Rücksicht auf die außerordentlichen Lebensverhältnisse zu den nach dem Mannschaffsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 vorgesehene Renten mit Wirkung vom 1. Juli 1918 an widerrechtlich, in Monatsbeiträgen zahlbare Rentenzuschläge von Amts wegen ohne Prüfung der Bedürfnisfrage zu gewähren sind:

1. allen Versorgungsberechtigten, deren Ansprüche aus einer nach dem 1. August 1914 stattgefundenen Dienstleistung entstanden sind;
2. den auf Grund einer vor dem 2. August 1914 stattgefundenen Dienstleistung versorgungsrechtlich gewordenen Personen, soweit sie an einem Krieg oder Schiffbruch teilgenommen haben und die Kriegszulage oder die Tropenzulage oder die Luftdienstzulage oder die Rentenerhöhung nach § 57 des Mannschaffsversorgungsgesetzes 1906 Anspruch haben.

Die Rentenzuschläge kommen nur für solche Personen in Betracht, bei denen mindestens eine Erwerbsunfähigkeit von 50 Prozent vorliegt, und zwar werden gewährt:

bei 50—60% Erwerbsunfähigkeit	120 M. jährl.
" 60—70% "	180 M. "
" 70—80% "	240 M. "
" 80—90% "	300 M. "
" 90—100% "	360 M. "
" 100% Erwerbsunfähigkeit	432 M. "

Die Empfänger bedingter Renten sind mit dem halben Betrage der Zuschläge abzufinden. Soweit sich unter den in Ziffer 2 genannten Personen solche befinden, die nach anderen Gesetzen als dem Mannschaffsversorgungsgesetz 1906 abgefunden sind, gelten die gänzlich erwerbsunfähigen als 100 Prozent und die größtenteils erwerbsunfähigen als 60% Prozent erwerbsunfähig; die teilweise erwerbsunfähigen finden keine Berücksichtigung.

Es ist nicht zu leugnen, daß durch diese Verordnung eine nicht unerhebliche Verbesserung auf dem Gebiete der kriegsbeschädigtenfürsorge erreicht worden ist. Aber ebenso wenig kann bestritten werden, daß die Verbesserung unzulänglich ist. Die gewährten Zuschläge sind im Vergleich zu der allgemeinen Preissteigerung viel zu niedrig. Ein Mangel an der Verordnung ist es ferner, daß die Zuschläge erst gewährt werden bei 50 Prozent Erwerbsunfähigkeit, daß also alle diejenigen leer ausgehen, die etwas weniger in ihrer Erwerbsfähigkeit geschädigt sind. Als eine Lücke in der Verordnung müssen wir es weiter bezeichnen, daß man an die Kriegswitwen und Kriegswaisen wiederum nicht gedacht hat. Es ist an sich ein oft gerügter Mangel, daß für die kriegshinterbliebenen schlechter geordnet wird als für die kriegsbeschädigten. Hier hätte man wenigstens mit gleichem Maße messen sollen. Daß dies nicht geschehen ist, wird allseitig als eine Härte empfunden.

So willkommen also auch die Verordnung des Kriegsministeriums ist, so kann in ihr eine endgültige Regelung nicht erblickt werden. Es handelt sich zweifellos auch nur um ein Provisorium, das sein Ende erreicht mit einer gründlichen Reform des Militärrentengesetzes. Wie dieses Gesetz

gestaltet sein muß, das zu erörtern, ist heute nicht unsere Aufgabe. Wir möchten aber zum Schluß den Wunsch äußern, daß diese allseitig gewünschte Reform recht bald und mit aller Eile in Angriff genommen wird. Denn das dürfen die kriegsbeschädigten und vor allem die kriegshinterbliebenen verlangen, daß sie in einem Maße für die gebrachten Opfer entschädigt werden, daß sie wenigstens den schlimmsten Sorgen des Lebens enthoben sind. Mit schönen Worten allein ist ihnen nicht geholfen. Der Dank des Vaterlandes muß durch die Tat bezeugt werden.

### Von der Anklage des Landesverrats freigesprochen!

Nachdem sie acht Monate in der Haft festgehalten worden sind, sind kürzlich zwei Kollegen vom Gewerksverein der Metallarbeiter durch das Reichsgericht in Leipzig von der schweren Anklage des Landesverrats freigesprochen worden. Es handelte sich um die Maschinenisten Franz und Stübgen aus Duisburg-Weiderich, die beide am Kriege teilgenommen haben, aber infolge ihrer Verwundungen nicht mehr frontverwendungsfähig sind. Ersterer bekleidete den Posten eines Arbeiteraushilfsmittels, letzterer den eines Vertrauensmannes im Lokwalwerk des Rheinischen Stahlwerkes in Duisburg-Weiderich.

In diesem Betriebe herrschte am Ende vorigen Jahres unter der Arbeiterschaft eine recht erregte Stimmung. Zu den schlechten Ernährungsverhältnissen traten noch Maßnahmen der Vorgesetzten, die diese Stimmung verhärteten. Insbesondere fühlten sich die Arbeiter durch häufige und ungerechtfertigte Bestrafungen bedrückt. Ein Tropfen genügte, um das Maß der Unzufriedenheit zum Überlaufen zu bringen. Im November nun hatte ein Arbeiter das Recht, einen Stahlblock umkippen zu lassen, wofür er vom Oberingenieur in eine Geldstrafe genommen wurde. Seine Kollegen erklärten sich mit diesem Arbeiter solidarisch und erludeten die Direktion um Zurücknahme der Strafe. Als ihnen dies verweigert wurde, legten sie am 16. November die Arbeit nieder, die am 20. November wieder aufgenommen wurde.

Gegen die beiden genannten Kollegen wurde nun der Vorwurf erhoben, daß sie die Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit aufgefördert hätten. Sie wurden deshalb in Haft genommen und gegen sie die Anklage wegen verächtlichen gemeinschaftlichen Landesverrats angehängt. Dagegen wurde Angeklagte entschieden bestritten, den Streik der Arbeiter verurteilt zu haben, wurden alle Anträge auf Haftentlassung abgelehnt. Nun hat die Verhandlung vor dem Reichsgericht in Leipzig die Kollegen von dem schweren Vorwurf gereinigt. Es wurde nämlich festgestellt, daß tatsächlich in der betreffenden Abteilung eine überaus acerbate Stimmung geherrscht habe, von der auch die Angeklagten ergriffen waren. Lediglich darauf sei der Streik zurückzuführen gewesen. An einen längeren Streik habe niemand gedacht und vollends sei von niemand beabsichtigt gewesen, die Munitionsherstellung zu beeinträchtigen.

Daß gerade die beiden Kollegen zur Verantwortung gezogen wurden, erklärt sich aus ihrer Vertrauensstellung im Betriebe. Außerdem wurden sie durch die Ansagen eines Kranführers D. belastet, der aber vor dem Reichsgericht seine belastenden Aussagen nicht aufrecht erhalten konnte. Er ist eigentlich derjenige, der durch die Einstellung der Arbeit die übrigen ebenfalls zum Aufhören brachte. Die Verhandlungen vor dem Reichsgericht ergaben die völlige Schuldlosigkeit der Angeklagten, die völlig korrekt vorgegangen sind. Sie hatten sofort den auf Grund des Hilfsdienstgesetzes eingerichteten Schlichtungsausschuß angerufen und würden nach ihrer Verurteilung sich dessen Entscheidung auch dann gefügt haben, wenn sie ihnen ungünstig gewesen wäre. Der Vertreter der Anklage beantragte schließlich selbst die Freisprechung der Angeklagten, und das Reichsgericht entschied diesem Antrage gemäß. Die Kosten des Verfahrens, einschließlich der den Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen wurden der Staatskasse auferlegt.

In der Urteilsbegründung wurden die oben angeführten Tatsachen festgehalten. Die Verurteilten haben den Schlichtungsausschuß angerufen, würden sich dessen Entscheidung gefügt haben und sind schuldlos daran, daß der Mangel nicht schneller erledigt worden ist. Daran ist die unter der Arbeiterschaft vorhandene Erregung schuld gewesen. Der Nachweis, daß die Angeklagten sich bemüht waren, der Kriegsmacht des Deutschen Reiches

einen Nachteil zuzufügen, konnte nicht erbracht werden. Da auch sonst kein Verstoß gegen irgend eine Strafbestimmung vorlag, mußte die Freisprechung erfolgen.

### Neu-Deutschland.

Als wir draußen mit den Kameraden noch suchten zur Verteidigung unseres Vaterlandes, da tauchte öfters das Wort „Neu-Deutschland“ in unsern Gesprächen auf. Jeder Stand hatte seine Wünsche in bezug auf die Neugestaltung im Vaterland. Erst heute, nach längerer Zeit, komme ich dazu, diese Wünsche etwas zu formulieren.

Dabei wir draußen mitbauen helfen am Deutschen Reich, so wollen wir auch zur inneren Einrichtung unsere Wünsche vortragen. Nicht die Wünsche einer kleinen Gruppe, sondern die Wünsche von Millionen, die dem arbeitenden Stand angehören, auf deren Schultern sich das Deutsche Reich stützt. Die große Masse muß der Träger des deutschen Gedankens sein und bleiben, wenn Deutschland Weltgeltung behalten will. Das Wohlgehen aller Menschen muß die vornehmste Aufgabe der Staatskunst sein. Es darf unter keinen Umständen vorkommen, daß die Millionen, die drängen oder drinnen an der Front stehen, oder die der Heimarmee angehören, eines Tages, wenn sie keine Arbeit haben, ohne Mittel zum Leben dastehen. Eine Reichs-Arbeitslosenversicherung muß kommen; es acht nicht an, daß der Arbeiter ausgereicht beiseite gemorfen wird. Auch in schlechten Zeiten hat der Arbeiter ein Recht zum Leben. Der Fabrikant, der in guten Zeiten Riesengewinne einstreicht, hat die Pflicht zu einer Arbeitslosenversicherung beizutreten.

Doch wir hofenden und jagenden Menschen kennen ja jetzt keine Arbeitslosigkeit, wir haben zurzeit Arbeit, viel zu viel Arbeit. So war es aber nicht immer. Im Juni 1895 hatten wir in Deutschland 179 004 Arbeitslose, im Dezember 1900/1 waren der Arbeitslosen noch mehr, nur fand in dieser Zeit keine Zählung statt, so daß wir keine genauen Zahlen haben. Weihnachten 1913 wurden die Arbeitslosen in Berlin allein auf 80 000 geschätzt. Diese Zahlen der von Arbeitslosigkeit Betroffenen selbsten sind aber um das Mehrfache, da doch auch die Familien in mifien. 1895 wurden somit rund 1 1/2 Millionen Menschen in Deutschland durch die Arbeitslosigkeit betroffen. Diese Zahlen geben zu denken, und die Massen sollen nicht hungern, aber sie dürfen auch nicht der Allgemeinheit zur Last fallen. In guten Tagen muß hierfür schon Art geschafft werden. Im neuen Deutschland darf nicht alles auf den Geld- und Profit-Standpunkt eingestellt werden. Auch vor der Konkurrenz der ausländischen Arbeiter ist der deutsche Arbeiter zu schützen; es acht nicht an, daß der Deutsche keine Arbeit bekommt, weil Hunderttausende aus einer niedrigeren Kulturstufe stehende ausländische Arbeiter ihm Konkurrenz machen. Der deutsche Arbeiter darf nicht auf eine niedrigere Kulturstufe herabgedrückt werden.

Wenn unser Kaiser in den Tagen seines dreißigjährigen Regierungsjubiläums davon sprach, es handele sich in diesem Kriege um den Kampf zweier Weltanschauungen: „Entweder soll die völkisch-deutsche-germanische Weltanschauung von Recht, Freiheit, Ehre und Sitte in Ehren bleiben, oder die angelsächsische. Das letztere bedeutet dem Völkendienst des Geldes verfallen“, so freuen wir uns dieser Ansicht des Kaisers, denn auch wir kämpfen gegen den Geist des Mammons, der die Völker zu Sklaven macht. Gleich wollen wir sein mit allen Volksgenossen und keiner darf durch seinen Reichtum eine Macht über die wirtschaftlich Schwachen ausüben. Das muß verbietet werden.

Daß wir uns Neudeutschland nur unter einem solchen, allen gemeinen Wohlbefinden vorstellen können, ist uns selbstverständlich. Wir hoffen, daß auch hier unsere Regierung ihren festen Willen zeigt und das Antisowort einläßt. Reichreicht die Regierung in Zukunft die richtigen Bahnen, ohne sich durch Geldinteressen nach der oder jener Seite abbringen zu lassen, dann wird es für die Millionen, die gekämpft und geblutet haben, eine Freude sein, als Staatsbürger im neuen Deutschland zu leben. Dann hat der Krieg neben all dem Traurigen, das er brachte, doch noch ein Gutes, er brachte Freiheit seinen Bürgern, die stolz auf ihr Vaterland sind.

Karl Rehler.



# Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 9. August 1918.

**Zur Belebung und Förderung unserer Jugendbewegung** sind in der vergangenen Woche nach den jüngsten Erten, in denen vor dem Striege eine Jugendabteilung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine bestand, Anstreben verhandelt worden, die wir noch einmal dringend der Beachtung empfehlen möchten. Wo jetzt noch Jugendabteilungen bestehen, wird unter gleichzeitiger Angabe des Namens und der Adresse des Abteilungsleiters um einen kurzen Bericht erlucht über Tätigkeit und Mitgliederzahl der Abteilung. Wo die Abteilung nicht mehr existiert, soll von neuem ernstlich der Versuch unternommen werden, sie wieder ins Leben zu rufen. Wollen wir nicht den Zusammenhang mit der Jugend aufgeben und damit die Sicherung eines Nachwuchses für die Zukunft verlieren, so müssen wir schon jetzt, trotz der zweifellos vorhandenen Schwierigkeiten, der Gewinnung der Jugend unsere Aufmerksamkeit erneut zuwenden. Wir kommen somit den anderen Organisationen gegenüber, die es an Versuchen, die Jugend an sich zu fesseln, nicht fehlen lassen, völlig in den Hintergrund. Um das zu verhindern, erlucht wir darum, die Bemühungen des geschäftsführenden Ausschusses zu unterstützen und das erwähnte Rundschreiben spätestens bis zum 1. September beantwortet zu wollen.

**Eine einmalige Kriegs-Zuerungszulage** ist den Eisenbahnern durch Ministerialerlass vom 30. Juli d. S. bewilligt worden. Den männlichen und den weiblichen Arbeitern soll danach, soweit sie vor dem 1. Juni 1918 in den Dienst getreten sind und sich gegenwärtig in ungehindelter Beschäftigung befinden, eine einmalige Zuerungszulage gewährt werden im sechsfachen Betrage der monatlichen Kriegszuerungszulage, die ihnen zufließt, höchstens aber 500 Mk. Beachtend der Zulage an die jugendlichen Arbeiter soll noch nähere Regelung erfolgen. In der Ministerialverordnung wird darauf hingewiesen, daß diese Maßnahme den Arbeitereinschüssen sofort mitzuteilen ist, und werden die Direktionen aufgefordert, die notwendigen Vorarbeiten sofort zu erledigen, damit die Auszahlung möglichst umgehend, jedenfalls aber in der zweiten Hälfte des August erfolgen kann.

**Forderungen der oberösterreichischen Bergarbeiter.** Die deutschen Bergarbeiterorganisationen haben gemeinsam an den oberösterreichischen Berg- und Hüttenmännlichen Verein in Kitzbühel eine Eingabe gerichtet, die mit näherer Begründung nachstehende Forderungen enthält:

1. Das Gehälte der Dauer ist derart zu erhöhen, daß bei normaler Arbeitsleistung ein Lohn nicht unter 12,50 Mk. verdient werden kann.
  2. der ersten Forderung entsprechend Erhöhung des Gehältes für Füller und Schläpfer, so daß ihr Lohn im bisherigen Verhältnis zu dem Dauerlohn bleibt.
  3. Werden Dauer im Schichtlohn beschäftigt, so ist ein Lohn von 10 Mk. zu zahlen.
  4. Allen unter und über Tage beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen, einschließlich der Jugendlichen, ist eine Lohnerhöhung von 25 Proz. zu gewähren. Soweit für diese Arbeiter im Juli bereits Lohnzulagen bewilligt wurden, können sie in Anrechnung gebracht werden.
  5. Für jedes Kind unter 14 Jahren ist eine monatliche Zulage von 6 Mk. zu zahlen.
- Diese Eingabe ist, mit besonderem Begleit-schreiben versehen, dem stellvertretenden General-schmitta und dem Oberbergamt in Breslau, dem Bundesministerium und dem Kriegsamt in Berlin übermittelt worden. Die Behörden werden gebeten, ihren Einfluß auszubieten, daß die dem Berg- und Hüttenmännlichen Verein angeschlossenen Werke den in der Eingabe aufgestellten Wünschen entgegenkommen.

**Eine Erweiterung der Befugnisse der Miet-einigungsämter** forderte die Vereinigung der deutschen Miet-einigungsämter, die am 5. August in Frankfurt a. M. in einer Tagung zusammen trat. Wies- und Landesbehörden und mehr als 160 Delegierte Vertreter entsandt. Bei voller Würdigung der Schwierigkeiten, unter denen auch der Hausbesitz zu leiden hat, wurde doch von der überwiegenden Mehrheit der Redner ein härterer Stand der Mieter gegen Ausbeutung und ein Ausbau der Rechte der Miet-einigungsämter für notwendig erachtet. Als Ergebnis der Aussprache stellte der Vorsitzende fest, daß über folgende Punkte Einigkeit bestehe:

1. Miet-einigungsämter sollen nicht obligatorisch in allen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern eingerichtet werden, sondern nur da, wo ein Bedarf dafür besteht.
2. Die Landeszentralbehörden sollen berechtigt sein, den Gemeindebehörden auf Antrag das Recht einzuräumen, alle Mietpreis-Erhöhungen von der zuständigen Genehmigung der Miet-einigungsämter abhängig zu machen.
3. Das Recht, die Miet-einigungsämter anzurufen, soll erweitert werden auf laufende Mietverträge und auf Neumietungen.
4. Die von den Miet-einigungsämtern beigegebenen Vergleiche sind vollstreckbar. Meinungsverschiedenheiten zwischen Parteien darüber, ob auch die von den Einigungsämtern getroffenen Entscheidungen vollstreckbar sind.
5. Den Hausbesitzern ist Schutz gegen die Hypothekengläubiger zu gewähren.
6. Bei langfristigen Verträgen und Mietserhöhungen nicht schlichtend zulässig, sondern nur gewisse, durch bestimmte Rechtsgründe, wie für Heizung und dergleichen begründet.

**Die Lage des Arbeitsmarkts im Monat Juni** zeigt nach dem „Reichsarbeitsblatt“ ein ähnliches Aussehen wie im Vormonat. Wesentliche Veränderungen sind nicht zutage getreten. Die Leistungsfähigkeit der Industrie blieb den sie gestellten hohen Anforderungen vollumfänglich gewachsen. Die Beschäftigung hielt sich auch dem Vorjahr gegenüber annähernd auf gleicher Höhe. Die Verhältnisse wiesen in einzelnen Gebieten Verbesserungen auf, wodurch einzelne kriegswichtige Gewerbebereiche günstig beeinflusst wurden.

Die Lage im Berg- und Hüttenwesen blieb unverändert gut; daselbst kann den Berichten aus der Eisen- und Metallindustrie sowie dem Maschinenbau entnommen werden. Häufig sind die Löhne noch in weiterem Steigen begriffen. Im Eisenbahnbau, in der Trakt- und Klein-eisen-industrie, in der elektrischen sowie in der chemischen Industrie laagen reichlich Aufträge vor. Nur im Spinnstoffgewerbe ist die Geschäftslage in fast allen Teilen des Reiches wenig günstig gewesen. Auch im Bekleidungs-gewerbe hatten die meisten Zweige aus nacheligen Gründen wenig zu tun. Die Bautätigkeit hat dagegen in einzelnen Städten bereits eine weitere Belebung erfahren.

Die Nachweisungen der Krankenkassen lassen für die am 1. Juli in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang Juni eine Abnahme um insgesamt 114 493 Beschäftigte oder 1,2 v. S. erkennen. Beteiligt an dieser starken Abnahme ist sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht; die Zahl der männlichen Beschäftigten hat um 87 955 (1,9 v. S.), die der weiblichen um 26 538 (0,6 v. S.) abgenommen.

Nach den Feststellungen von 37 Fachverbänden, die für 1918 699 000 Mitglieder berichten, betrug die Arbeitslosen-zahl Ende Juni 9823 oder 0,8 v. S.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Berichtsmontat für beide Geschlechter eine weitere Abnahme des Arbeitsandranges erkennen. Im Juni kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 53 Arbeit-suchende (gegen 59 im Vormonat); beim weiblichen Geschlecht 83 (gegen 85 im Vormonat). Diese Angaben decken sich ungefähr mit den Berichten aus der Industrie.

Die Berichte der Arbeitsnachweises-verbände über die Beschäftigung im Juni lassen für Ostpreußen, Pommern, Hannover, Herzogtum Braunschweig und Oldenburg wenig Veränderungen erkennen. In Mittel- und Niederschlesien zeigt der Arbeitsmarkt im Juni gegen den Vormonat für die männlichen Personen eine allgemeine günstige Richtung. Die Zahl der Arbeit-suchenden ist etwas zurückgegangen. Im Bau-gewerbe und in der Landwirtschaft ist aber die Nachfrage wesentlich größer als das Angebot. Auch in Sachsen und Herzogtum Anhalt hielt sich die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften aller Art erheblich. Ebenso ist die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften dort groß geblieben. In Hamburg hat nach den Berichten der Landeszentrale für Arbeitsnachweise der bereits im Mai fasteichelle lebhafteste Verkehr für männliche Personen auf dem Arbeitsmarkt noch zugenommen. Dagegen hat der Arbeitsmarkt für weibliche Personen einen Misstand gegenüber dem Vormonat erfahren. In Schleswig-Holstein hat die Gesamt-tätigkeit der Arbeitsnachweise bereits im Berichtsmontat eine Steigerung erfahren, ebenso in Westfalen und Lippe. In Württemberg ist die für die Arbeit-suchenden beiderlei Geschlechts günstige Markt-lage im Juni weiter zurückgegangen. Auch in Bayern hat sich die Be-

schäftigungsmöglichkeit für männliche Personen im allgemeinen gebessert. Für weibliche Personen hat sie nur zum Teil und nicht in gleichem Maße zugenommen. In Paderborn veränderte sich das Bild des Arbeitsmarkts im Berichtsmontat nur wenig. Das geringe Angebot von Arbeitskräften besteht nach wie vor, während der Bedarf an solchen andauernd steigt.

**Staat werde hart!** Diese Mahnung veröffentlicht der Staatsanwalt Dr. Raack in den „Düsseldorfer Nachrichten“ indem er gleichzeitig den Bucherern folgenden Denkfettel erteilt:

„Es muß jeden Freund des Vaterlandes mit herbem Schmerz und langer Sorge erfüllen, daß gegen-blicklich die Bucher die Herren sind... Es ist eine merkwürdige und kaum fassbare Erscheinung, daß das ganze deutsche Volk ohne Unterschieden, freudig und selbstverständlich sein Blut dem Vaterland darbringt, daß weite Kreise aber ihr Gut — nicht etwa nicht zum Opfer bringen wollen, was ja von keinem verlangt wird — aber ihr Gut durch vampirische Ausbeutung der eigenen Volksgenossen höher und höher anzuheben, nicht als die erbärmliche Schwabe, die es ist, erkennen. Das Frei- und Bierrecht der antilichen Döschpreise wurde insbesondere für Obst verlangt. Der Staat aber, dem doch die Pflege der Wohlthat des ganzen Volkes obliegt, fährt nicht etwa mit eiserner Faust dazwischen und zwingt die Pflichtverpflichteten zur vaterländischen Pflichterfüllung, sondern man weicht vor ihnen zurück, steigert die Döschpreise und wartet, ob die Vampire sich auf Grund dieser Prämie für ihr vaterlandslöses Verhalten vielleicht bereit finden werden, ihre Pflicht zu tun. Glaubt man denn aber wirklich, daß auf diesem Wege bei den inneren-tlichen etwas zu erreichen ist, daß sie nicht ein Dösch-laden über die Schwabe, die man ihnen gegenüber zeigt, antunnen und ihre Pechschicksale immer weiter steigern werden? Sieht man denn nicht, daß auf diese Weise alle staatliche Autorität untergraben wird, daß man die Bevölkerung daran gewöhnt, die Gebote des Staates zu mißachten, da ja zu erwarten ist, daß der Staat dies ruhig hinnehmen und sich vor seinen Verächtern beugen wird? Gerade der Antinationalist sieht täglich, wie großes Unheil durch solche Methoden angerichtet wird. Er erkennt täglich die Ungerechtigkeit, daß einigen Volksteilen weit über das friedensmäßige Einkommen hinausgehende Gewinne aus dem Verkaufe von Lebensmitteln gestattet werden, daß anderen Volksteilen aber, die hierdurch in bittere Not geraten, härtere als die friedensmäßigen Strafen für Feld- und Obstdiebstahl androht werden, die doch eben meist nur von wirklich Notleidenden begangen werden, denn andere befehlen sich mabelich nicht damit.“

Das ist eine Antinonsequenz und diese ganze Antinonsequente Methode erzeugt soviel Erbitterung und Verzweiflung, daß jedem Einmüchtigen die Pflicht erwächst, die warnende Stimme zu erheben. Staat werde hart! „Wenn ich Straf-richter wäre, ich würde die Kriegswunderer erbarmungslos ins Zuchthaus stecken.“ hat noch Zeitungsnachrichten der Landrat von Albe färllich ausgerufen. Ein treffliches Wort! Freilich müßte der Vorgesetzte dem Straf-richter erst die Macht dazu geben, die er bisher kaum in praxi-ben verwendeter Weise hat. Aber es braucht nicht einmal gleich das Zuchthaus zu sein. Man entziehe einigen Erzeugern, die ein Produkt nicht für den Döschpreis liefern, die ganze Ernte ohne Entschädigung, wüderischen ändern lernen die ganzen Vorräte, und schliche ihre Läden. Man zeige erbarmungslose Härten und unbeeugame Entschlossenheit im Kampfe gegen die Ausbeuter, und gar bald wird der Staat wieder der Herr im Land sein. Aber schneller Entschluß, rasche Umkehr von dem bisherigen Wege tut not. Staat werde hart! Du wirst denn gar bald jubelnde Gefolge bei der großen Mehrzahl deiner Bürger finden.“

**Gewissenszwang.** Im „Lobograph“, dem Organ des christlichen Gutenberg-Bundes, finden wir eine Entschlichung abgedruckt, die der kürzlich in Mainz abgehaltene erste Präsidestag der katholischen Arbeitervereine angenommen hat, nachdem er sich mit der Frage befaßt hatte, ob Mitglieder der katholischen Arbeitervereine zugleich den freien Gewerkschaften angehören können. In dieser Entschlichung heißt es u. a.:

„Die Präsidestage fordern die katholischen Arbeitervereine auf, die mit ihnen verbundenen Organisationen, die christlichen Gewerkschaften und christlichen Konsumvereine, nach Kräften zu fördern. Sie halten dafür, daß die Mitglieder ihrer Vereine anderen beruflichen oder gesellschaftlichen Vereinigungen nicht beitreten dürfen. Vor allem muß gegenwärtig die Verbreitung und die Erstarkung der christlichen Gewerkschaften das Ziel der katholischen Arbeiter sein. Die christlichen Gewerkschaften sind mit den Grundzügen unserer religiösen Auffassung vereinbar und werden den wirtschaftlichen Bedürfnissen der christlichen Arbeiter, wie sie sich in der deutschen Volkswirtschaft herausgebildet haben, am besten gerecht.“

Das ist eine warme Empfehlung der christlichen Gewerkschaften und eine deutliche Warnung vor den andern Berufsorganisationen. Von geistlicher Seite kommend, bedeutet eine solche Rundgebung ein starkes Druckmittel, dessen Wirkung

